



Gesuch für die Benützung der Waldhütte Remigen

Gesuchsteller

Name, Vorname (Verein):

Verantwortliche(-r):

Geburtsdatum: (Mindestalter 18 Jahre)

Adresse inkl. PLZ, Wohnort:

Telefonnummer: Natel: P / G:
(die Erreichbarkeit während des Anlasses muss gewährleistet sein)

E-Mail Adresse:

Anlass (bitte zutreffendes ankreuzen)

- Öffentliche Veranstaltung *
- Private Veranstaltung

Detaillierte Bezeichnung des Anlasses:

Datum des Anlasses:

Zeitdauer des Anlasses (von bis):

*** Für die Durchführung von öffentliche Veranstaltungen ist vorgängig die Bewilligung / Zustimmung beim Gemeinderat einzuholen.**

Bestätigung des Veranstalters

Hiermit bestätige ich als Verantwortlicher des Anlasses folgendes:

1. Ich kenne die Bestimmungen des Benützungsreglements der Waldhütte Remigen und bestätige die Einhaltung derselben.
2. Ich bestätige, dass es sich hierbei um keine Veranstaltung mit rassistischem, gewaltextremistischem oder radikalen Gedankengut handelt.

Unterschriften Verantwortliche(-r)

.....

.....

Ort / Datum:

Unterschrift Veranstaltungsverantwortliche(-r)

Das Formular muss mind. 3 Wochen vor dem Anlass der Gemeindkanzlei Remigen eingereicht werden.

Gebühren

Waldhütte

- Benützungsgebühr für Einwohner Fr. 140.00 *
- Benützungsgebühr für Auswärtige Fr. 300.00 *
- Remiger Vereine, Organisationen und Parteien gratis

***inkl. Reservationsgebühr (von CHF 50.00) sowie normaler Verbrauch des Brennholzes. Es darf kein Brennholz nach Hause mitgenommen werden.**

Beschluss

Dem Benützungsgesuch wird unter nachfolgenden Bedingungen entsprochen:

1. **Sämtliche Benützungsbedingungen** und **Vorschriften des Reglements** über die Benützung der Waldhütte sind durch den **Veranstalter** einzuhalten. Die darin erwähnten Benützungsgebühren sind beim Abholen des Schlüssels bar an den Hauswart zu bezahlen.
2. Die Waldhütte ist für eine maximale Belegung bis ca. **35 Personen** ausgelegt. Generell gilt im ganzen Gebäude ein Rauchverbot.
3. Allfällige **Dekorationen** sind mit dem Hauswart abzusprechen. Es ist untersagt durch eine Vielzahl von Dekormaterialien eine Brandgefährdung zu verursachen.
4. Die Benützer sind gehalten, zu den Lokalitäten und deren Einrichtungen Sorge zu tragen. Für allfällige Schäden sind die Benützer haftbar. Diese sind dem Hauswart mitzuteilen.
5. Die Raumübernahme und –rückgabe ist mind. 2 Tage vor dem Anlass mit dem **Hauswart, Herrn Roman Scherer**, ☎ 078 229 94 96 abzusprechen.
6. Die Waldhütte kann ab 10.00 Uhr übernommen und muss bis spätestens 10.00 Uhr des folgenden Tages geräumt und gereinigt abgegeben werden. Zerbrochenes oder defektes Material wird den Benützern in Rechnung gestellt.

5236 Remigen,.....

Hauswart Waldhütte

Roman Scherer

Beilagen:

- Parkordnung
- Benützungsreglement

Kopie an:

- Herr Roman Scherer, 5236 Remigen, Hauswart (Kopie)
- Gemeinderatsakten, Benützungsordner